

Abdrift

auf landwirtschaftlich genutzten Flächen
erkennen und vermeiden



Herausgeber:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Nevinghoff 40, 48147 Münster
Tel.: 0251 2376-0
Fax: 0251 2376-521
E-Mail: info@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Redaktion:

Dr. Karl Kempkens
Harald Kramer
Markus Puffert
Dr. Ellen Richter

Fotos, Bild- und Grafikrechte:

S. 9 oben rechts, ©Landpixel
S. 10/S. 11, ©Daniel Borker
S. 11 Grafik, Quelle: Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
S. 13, ©Erich Westendarp, Senden
S. 17, ©isip, Informationssystem
Integrierte Pflanzenproduktion e. V.
S. 20, ©Blonder1984
Archiv, verschiedene Fachbereiche und Mitarbeiter
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Münster, im Mai 2018
1. Auflage

©Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, 2018
Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort



Liebe Berufskolleginnen und Berufskollegen,
unser Ziel ist die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel in ausreichender Menge. Werden unsere Kulturen von Krankheiten, Schädlingen oder konkurrierenden Pflanzen bedroht, so schützen wir sie im integrierten Acker- und Gartenbau unter anderem mit Pflanzenschutzmitteln.

Dabei achten wir darauf, Pflanzenschutzmittel zielgenau und möglichst verlustfrei auszubringen. Einträge auf Nichtzielflächen oder Schäden für die Umwelt sind unbedingt zu vermeiden. Trotzdem kann es unter ungünstigen Umständen passieren, dass die ausgebrachten Pflanzenschutzmittel auch dorthin gelangen, wo sie nicht erwünscht sind.

Mit dieser Broschüre erläutern wir Ihnen verschiedene Formen der Abdrift. Wir informieren Sie darüber, worauf bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln besonders zu achten ist, damit diese ihr Ziel, den Kulturbestand, sicher erreichen und dort ihre Wirkung entfalten. So können Schäden in der Umwelt oder an benachbarten Kulturen vermieden werden, die sonst schnell das gute nachbarschaftliche Verhältnis unter Berufskollegen beeinträchtigen können. Für den Fall, dass es doch zu einem Schaden durch Abdrift gekommen ist, gibt die Broschüre Hinweise, welche Schritte zu unternehmen sind. Ziel sollte stets die einvernehmliche Einigung zwischen Verursacher und Geschädigtem sein.

Bereits im Vorfeld können Sie potenziellen Konfliktsituationen begegnen, zum Beispiel durch eine Absprache mit dem Feldnachbarn.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

A handwritten signature in blue ink that reads "Karl Werring". The signature is fluid and cursive.

Karl Werring

Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen



Einleitung

Zur Ertragssicherung und zur Erzeugung qualitativ hochwertiger und gesunder Lebensmittel werden in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturbeständen Krankheiten und Schädlingen sowie Konkurrenzbewuchs abgewehrt. Dies geschieht unter anderem mit Pflanzenschutzmitteln. Pflanzenschutzmittel sind dabei nach guter fachlicher Praxis zielgenau und möglichst verlustfrei auszubringen. Einträge auf Nichtzielflächen oder Schäden für die Umwelt sind zu vermeiden.

Zu Einträgen auf Nichtzielflächen kann es beispielsweise durch die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln kommen. Je nach Ausmaß kann eine Abdrift zu direkten Schäden oder zu unerwünschten Rückständen in der betroffenen Kultur führen. Sind damit erhebliche wirtschaftliche Verluste verbunden, entstehen Nachbarschaftskonflikte. Jeder, der Pflanzenschutzmittel anwendet, ist gefordert, die Ausbringung gewissenhaft und mit moderner, geprüfter Technik durchzuführen. Zusätzlich sollten Anwender und potenziell Abdrift-Betroffene das Gespräch suchen, und zwar vor der Pflanzenschutzmittel-anwendung, um das gute Miteinander zu fördern.



Was ist Abdrift?

Abdrift ist eine unbeabsichtigte Verfrachtung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtzielflächen wie Nachbarschläge, Wegränder, Gräben und Böschungen. Grundsätzlich ist zwischen dem sogenannten Overspray, dem direkten **Überspritzen** auf die Nachbarfläche, und der Abdrift, und hier zwischen primärer und sekundärer Abdrift, zu unterscheiden.

Abdrift wird entweder durch Wind oder durch Fehler bei der Applikation verursacht. Häufige Fehler sind z. B. zu hoher Spritzdruck, zu hohe Fahrgeschwindigkeiten, falsche Düsenwahl oder auch ein zu hoher Düsenabstand zur Zielfläche. In diesen Fällen hat man es in der Regel mit der sogenannten **primären Abdrift** zu tun.

Die **sekundäre Abdrift** durch Thermik oder Verdunstung betrifft Präparate, die zur Verflüchtigung neigen. Durch Thermik können Wirkstoffe verdunsten, aufsteigen und mit dem Wind über mehrere hundert Meter, teils auch kilometerweit verfrachtet werden. Darüber hinaus ist bekannt, dass sich Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln an Bodenpartikeln anhaften und damit ebenfalls über weite Strecken vom Wind verweht werden können.



Welche Kulturen und Flächen sind besonders gefährdet?

Grundsätzlich sind alle Flächen mit Kulturen, für die besondere Produktionsvorschriften gelten (wie Babykost und Ökolebensmittel) oder solchen Kulturen, die sich Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe besonders aneignen (Fenchel und Kräuter), als kritisch anzusehen. Ebenso gehören alle Flächen mit rückstandsrelevanten Kulturen wie Obst, Gemüse, Kräuter oder Arzneipflanzen dazu. Dazu kommt, dass große Lebensmittel-Handelshäuser die zulässigen Höchstgehalte für Rückstände von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen bei diesen Kulturen oftmals in Höhe und Anzahl weit über das gesetzliche Maß hinaus einschränken. Bei der geringsten Überschreitung oder Auffindung weiterer Wirkstoffe im Produkt ist die Abnahme sofort gefährdet. Außerdem können heute durch moderne Labortechnik selbst geringste Spuren von Wirkstoffen zweifelsfrei nachgewiesen werden. Somit ist es unerlässlich, selbst kleinste Verfrachtungen von Pflanzenschutzmitteln auf Nachbarflächen zu verhindern.



Besonderheit: Auswirkung der Abdrift auf Bioflächen

Benachbarte, biologisch bewirtschaftete Flächen sind besonders sensibel. Werden auch nur geringste Mengen von Pflanzenschutzmitteln im Bioprodukt gefunden, ist sofort die Vermarktungsfähigkeit gefährdet. Nicht nur im Schadensjahr entstehen dann erhebliche Ertragsausfälle, betroffene Bioflächen können unter Umständen sogar im Biostatus zurückgestuft werden und müssen neu umgestellt werden. Eine Neuumstellung von Teilflächen eines Biobetriebes hat weitreichende Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsmöglichkeiten des Betriebes und somit auch ernsthafte und mehrjährige Folgen für die Betriebswirtschaft.



Wie kann ich Abdrift vermeiden?

Pflanzenschutzmitteln müssen sachgemäß und unter die Einhaltung der entsprechenden Anwendungsbedingungen angewendet werden. Der richtige Spritzdruck, Fahrgeschwindigkeit und Wasseraufwand sind einzuhalten. Nur so sind Schäden auf Nachbar- oder anderen Flächen zu verhindern. Moderne Technik, wie z. B. Abdrift reduzierende Düsen, sollten Standard sein. Die Regel ist: je kleiner die Tropfen, desto mehr kann direkte Abdrift durch Windbewegung entstehen.

Bei der Wahl der Düsen ist die sogenannte Injektordüse unabdingbar. Diese Düsen haben in den letzten Jahrzehnten bewiesen, dass sie einen guten Bekämpfungserfolg bei gleichzeitiger Abdriftsicherheit bieten. Die passenden Düsen können über Apps der Düsenhersteller (Lechler, Agrotop und TeeJet), das Internetangebot des Julius Kühn-Instituts (JKI) oder in Form eines Excel-Rechners auf der Internetseite des Pflanzenschutzdienstes NRW für den jeweiligen Betriebszweig (Ackerbau, Obstbau, oder Zierpflanzenbau) ausgewählt werden (siehe Seite 21). Zu beachten ist, dass die Abdriftminderung von z. B. 90 % meist erst durch eine deutliche Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und somit auch des Spritzdruckes erzielt werden kann. Die genauen Werte sind bei den entsprechenden Düsen hinterlegt.



Ein weiterer wichtiger Faktor sind natürlich die Witterungsbedingungen während der Applikation. Bei Pflanzenschutzmitteln, die leicht flüchtig sind, muss zusätzlich die Temperaturvorhersage der folgenden Tage im Auge behalten werden. Ein einfaches Hilfsmittel zur Erfassung der relevanten Klimadaten sind Windmesser, die neben der Windgeschwindigkeit auch Temperatur und Luftfeuchtigkeit erfassen.

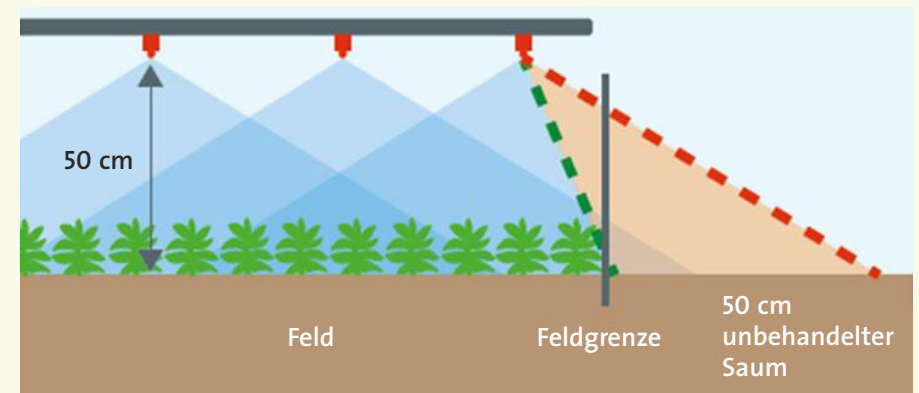


Messgerät zur Erfassung der Windgeschwindigkeit



Vermeidung des Überspritzens

Grundsätzlich zu vermeiden ist das Überspritzen oder der „Overspray“. Hierbei wird die letzte Düse im Gestänge direkt auf der Feldgrenze geführt, ein Überspritzen auf die Nachbarfläche ist damit vorprogrammiert. Abhilfe schaffen kann das Abschalten der letzten Düse oder der Einsatz speziell anerkannter Randdüsen. Durch die Verwendung solcher Spezialdüsen kann der Austrag minimiert werden, ohne den Schutz der Kulturpflanze zu vernachlässigen. Einzelne Hersteller bieten hierfür schon Randdüsen-schaltungen an, die es dem Anwender von der Kabine aus ermöglichen, die Düsen entsprechend zu schalten. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass in diesem Randbereich ein Abstand des Gestänges von ca. 50 cm zur Zielfläche (Boden/Kultur) eingehalten wird. Je höher das Gestänge geführt wird, umso mehr Düsen müssen abgestellt werden, um Overspray zu verhindern.



Overspray im nicht zu behandelnden Randstreifen mit (grün) und ohne (rot) Randdüse



Vermeidung direkter Abdrift

Die meisten Schadensfälle lassen sich auf die Verwendung feintropfiger Düsen zurückführen. Denn je größer der Anteil der Feintropfen ist, desto höher ist das Abdriftpotenzial. Besonders kritisch sind darüber hinaus Einsatzbedingungen, bei denen es sehr windig oder böig, die Fahrgeschwindigkeit sehr hoch ist und das Gestänge aus vermeintlichen Sicherheitsgründen weit höher als 50 cm Abstand zur Zielfläche geführt wird. Die Eckdaten für eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind in den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis festgeschrieben. Folgende klimatischen Parameter sind während der Ausbringung einzuhalten: Windgeschwindigkeiten bis max. 5 m/s, Temperaturen von unter 25 °C und eine Luftfeuchtigkeit von über 30 %. Im Interesse einer gleichmäßigen Quer- und Längsverteilung sowie einer Abdrift armen Applikation ist eine Fahrgeschwindigkeit von max. 8 km/h zu wählen, da bei einer höheren Fahrgeschwindigkeit die Verteilungsprobleme überproportional zunehmen.



Vermeidung sekundärer (thermischer) Abdrift

Zu den witterungsbedingten Ursachen für eine Abdrift zählt neben dem Wind auch die Temperatur. Bei hohen Temperaturen können zur Verflüchtigung neigende Wirkstoffe von Pflanzenschutzmittel, wenn sie erst einmal verdunstet sind, mit Hilfe des Windes sehr weit verdriftet werden und damit Kulturen auf weit entfernt liegenden Flächen kontaminieren. Zu diesen Wirkstoffen gehören beispielsweise Pendimethalin, Prosulfocarb und Clomazone, die in Herbiziden verwendet werden. Um diesen Zusammenhang weiter zu untersuchen führt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Datenerhebung zur Fundaufklärung von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in unbehandelten Flächen durch (für weitere Informationen siehe Seite 21). Ein weiterer, oft unterschätzter Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Anhaftung von Pflanzenschutzmitteln an Bodenteilchen. Denn diese Teilchen können ebenfalls mit Hilfe des Windes über weite Entfernungen verfrachtet werden. Gefährdet von Winderosion und Verfrachtung sind besonders frisch bearbeitete und mit Voraufbauherbiziden behandelte Flächen.



Vorbeugende Maßnahmen zum Schutz angrenzender Bioflächen

Nicht nur der Anwender von Pflanzenschutzmitteln ist gefordert, Schäden zu vermeiden. Auch die Betriebe, denen ein Schaden droht, sollten aktiv werden und auf sensible Kulturen und Flächen hinweisen. Biobetrieben ist es ein großes Anliegen, ihre Produkte möglichst gut vor Schäden durch Abdrift bzw. Overspray zu schützen. Grenzt eine konventionelle Fläche direkt an die Biofläche, so wird der Biobetrieb mit seiner Kultur aus eigenem Interesse einen gewissen Sicherheitsabstand von z. B. zwei bis drei Metern als Puffer zur Nachbarfläche einrichten.

Die ganzjährige Kennzeichnung von biologisch bewirtschafteten Flächen durch Schilder ist außerdem eine gute Möglichkeit, die Feldnachbarn auf die besondere Situation aufmerksam zu machen. Die Beschilderung von Bioflächen ist noch nicht sehr verbreitet, aber die Bioverbände bieten wetterfeste Schilder für diese Zwecke an. Diese, von weitem gut sichtbaren Feldschilder können, zu den angrenzenden Wirtschaftswegen angebracht, die konventionellen Nachbarn darüber informieren, dass bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln auf der angrenzenden Fläche mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden muss.



Der Nachbarschaftsbrief

Empfehlenswerter als das lediglich „stumme“ Aufstellen einer Beschilderung ist jedoch der kollegiale, nachbarschaftliche Austausch. Sind die Bewirtschafter der angrenzenden Flächen bekannt, kommt zur Information der dort tätigen Personen auch ein „Nachbarschaftsbrief“ in Frage. Mit solch einem Brief wird der benachbarte Bewirtschafter ganz konkret über die Lage, Bezeichnung und Bewirtschaftung aller angrenzenden Bioschläge informiert.

In diesem Brief werden bereits einige Risiken grundsätzlich angesprochen, vor allem aber wird das Angebot gemacht, dass beide Bewirtschafter sich frühzeitig zu Jahresbeginn einmal zusammensetzen und über die bevorstehende Bewirtschaftung der betroffenen Flächen mit allen relevanten Maßnahmen und Terminen gemeinsam abstimmen. So können eventuelle Risiken bereits im Vorfeld erkannt und gemeinsam ausgeräumt werden.



Was ist zu tun im Schadensfall?

Feststellen von Abdrift und umgehend zu ergreifende Maßnahmen

Abdrift ist kein Thema, mit dem man sich regelmäßig befasst. Deshalb ist es wichtig, bei der regelmäßigen Bestandskontrolle aufmerksam und sensibel für Auffälligkeiten im Wuchsverhalten der Pflanzen zu sein. Schäden durch Herbizide können sich durch starke Vergilbungen von Pflanzenteilen, oder, etwas schwieriger zu erkennen, durch Verkrüppelungen oder Minderwuchs zeigen. Die Symptome einer Abdrift äußern sich nicht immer nur im Bereich des Feldrandes, sondern können bei sekundärer Abdrift durch Thermik auch mitten im Feld auftreten. Im Zweifelsfall ist es gut, den Rat eines Pflanzenbauberaters bzw. des Pflanzenschutzdienstes einzuholen. Ist der Schadensfall eingetreten, dann sind mehrere Dinge gleichzeitig wichtig:

- Als Erstes muss der Schaden dokumentiert und versucht werden, mögliche Verursacher festzustellen und Kontakt mit ihnen aufzunehmen. Ist der Verursacher bekannt, stellt der Geschädigte das Schadensereignis sachlich dar. Räumt der Verursacher den Sachverhalt ein, sollte der Schaden im besten Falle gemeinsam dokumentiert werden. Ist eine Biofläche betroffen, muss sofort die Öko-Kontrollstelle informiert und (bei entsprechender Mitgliedschaft) auch der Bio-Anbauverband in Kenntnis gesetzt werden.
- Zur Überprüfung der Anwendung nach guter fachlicher Praxis ist der Pflanzenschutzdienst einzuschalten.
- Schäden an der Kultur müssen umgehend sowohl mit Detail- als auch die Umgebungsfotos dokumentiert werden. Betroffene und nicht betroffene Pflanzen sollten zu sehen sein. Größenangaben, Datum, Uhrzeit, Wetterbedingungen, Flächenmaße und anwesende Personen, sind wichtige Angaben für die Dokumentation eines Schadens. Um Beweise gerichtsfest zu sichern, ist ein **selbstständiges Beweisverfahren** (früher: Beweis-sicherungsverfahren) vor dem zuständigen Gericht einzuleiten. **Privatgutachten** sind vor Gericht meist nicht als Beweismittel zugelassen, sondern nur als qualifizierter Parteivortrag.



Durchführung amtlicher Prüfungen von Geräten und Geräteteilen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln durch die Landwirtschaftskammer NRW

Schadensregulierung

Durch Abdrift bzw. Overspray entstandene Schäden können grundsätzlich dann von der Haftpflichtversicherung des Verursachers reguliert werden, wenn kein Vorsatz vorliegt und eine eindeutige Zuordnung möglich ist. Das bedeutet, dass alle Sorgfaltspflichten eingehalten wurden und lediglich leichte Fahrlässigkeit oder ein nicht vorhersehbares technisches Versagen bei einer Spritze vorliegt. Probleme kann es aber insbesondere dann geben, wenn es sich um sogenannten bedingtem Vorsatz handelt, wenn also beispielsweise in Kenntnis von Risikofaktoren (z. B. zu hohe Windgeschwindigkeit) trotzdem gespritzt wurde oder auch, wenn mit Maschinen gearbeitet wurde, die nicht zugelassen sind (z. B. keine amtliche Spritzen-Prüfung der eingesetzten Geräte vorliegt).

Erkennt der potenzielle Verursacher nach Klärung der Lage den Schaden an, wird er ihn in der Regel seiner Versicherung melden, die dann dem Verursacher die nötige Dokumentation und Vorgehensweise vorgibt oder bei größeren Schäden einen eigenen Gutachter miteinbezieht. Bei kleineren Schäden einigt man sich untereinander meist selber, zur Bemessung größerer Schäden wird häufig ein vereidigter Sachverständiger hinzugezogen. Der Geschädigte sollte sich sowohl die Schadensnummer als auch einen Ansprechpartner bei der Versicherung nennen lassen. Natürlich erstatten die Versicherungen diese Schäden nur beim Nachweis einer fehlerfreien Anwendung.



Erkennt der Verursacher den Schaden nicht an, dann muss ein **selbstständiges Beweisverfahren** (früher: Beweissicherungsverfahren) vor dem zuständigen Gericht eingeleitet werden.

Bei betroffenen Biobetrieben ist zudem die Kontrollstelle zu informieren, um zeitnah eine Schadensdokumentation zu erstellen.

Folgende Konsequenzen können sich für Ökoflächen ergeben:

- Ist ein verordnungswidriger Wirkstoff auf einer Ökofläche festgestellt worden, kann der Fläche der Ökostatus entzogen werden. Alle auf dieser Fläche aufgewachsenen Pflanzen dürfen nicht als Ökoprodukte vermarktet werden. Sie müssen getrennt geerntet, gelagert und konventionell vermarktet werden.
- Die betroffene Fläche muss neu umgestellt werden. Hier gelten die vorgeschriebenen Umstellungszeiten für konventionelle Flächen von mindestens 24 Monaten Umstellungszeit. Erst dann kann diese Fläche wieder mit Bioprodukten bestellt werden.
- Während der Umstellungszeit müssen die auf der Umstellungsfläche gewonnenen Produkte getrennt geerntet, gelagert und vermarktet werden.

Oft ist es sinnvoll, Umstellungsflächen für den Zeitraum der Umstellung mit einer Dauerbegrünung bzw. Dauerbrache einzusäen und zu mulchen oder den Aufwuchs zu verfüttern.



Was ist zu tun, wenn Kontaminationen im Produkt gefunden wurden?

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass unzulässige Kontaminationen von Pflanzenschutzmitteln in einem Produkt gefunden werden.

Diese Untersuchungsergebnisse kommen meist von Proben, die vom Verarbeiter oder vom Handel im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung gezogen und untersucht werden. In einzelnen Fällen brachte bisher eine zweite Untersuchung der Probe schon Entwarnung, weil hier kein Rückstand mehr gefunden werden konnte.

Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung, die gesicherte Höchstmengenüberschreitungen oder unerlaubte Wirkstoff anzeigen, werden zu Klärung an den Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer NRW gesendet.

Sind ökologisch erzeugte Produkte betroffen, wird der Ökolandwirt umgehend informiert, so dass er der Sache zeitnah nachgehen kann. Auch dann gilt, dass die Öko-Kontrollstelle unmittelbar zu informieren ist. Oft kommt hier der Ökolandwirt nicht ohne die Unterstützung der Öko-Kontrollstelle und die Beratung des Pflanzenschutzdienstes zurecht. Mit diesen Fachberatern kommt man über die Bioberater der Landwirtschaftskammer NRW oder der Ökoverbände in Kontakt.

Weiterführende Informationen

- **BMEL: Driftmindernde Technik -**
Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit abdriftmindernden Flachstrahldüsen.
Faltblatt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).
www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Flyer-Poster/Driftmindernde_Technik.html
- **BVL: Datenerhebung zur Fundaufklärung**
von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen in unbehandelten Flächen des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).
www.bvl.bund.de/DE/o4_Pflanzenschutzmittel/o6_Fachmeldungen/2017/2017_12_22_Fa_Datenerhebung_%20Fundaufkl%C3%A4rung_unbehandelte_Fl%C3%A4chen.html
- **Landwirtschaftskammer NRW:**
Excel-Tabellen zur Düsenwahl zum Herunterladen.
www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/technik/duesenempfehlungen.htm
- **Link: Liste vereidigter Sachverständiger**
www.landwirtschaftskammer.de/Landwirtschaft/sachverstaendige/index.htm
- **Labor**
Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Nordrhein-Westfalen (LUFA)
Nevinghoff 40, 48147 Münster



Beispiel Nachbarschaftsbrief

Absender

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____

Empfänger

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Vermeidung eines Eintrags von Pflanzenschutzmitteln (Abdrift)

Sehr geehrte Frau,
sehr geehrter Herr,

wie Sie sicher wissen, bewirtschafter ich meinen Betrieb nach den strengen Kriterien des ökologischen Landbaus. Dabei baue ich Kulturen an, die keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln enthalten dürfen. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln stellen insbesondere in Sonderkulturen und Kulturen des ökologischen Landbaus ein großes Hindernis bei der Vermarktung von Ernteprodukten dar.

Moderne Analysetechniken ermöglichen heute eine schnelle Nachweisbarkeit u. a. von kleinsten Mengen an Pflanzenschutzmittelrückständen im Erntegut. Kontaminationen mit Pflanzenschutzmittelwirkstoffen haben meist zur Folge, dass die Ware nicht vermarktfähig ist. Darüber hinaus kann der Nachweis von Rückständen im Erntegut zur Aberkennung der entsprechenden Ökofläche und damit zu sehr hohen Folgekosten führen.

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln spielt die Abdrift eine besondere Rolle, insbesondere bei empfindlichen Nachbarkulturen (Gemüse, Kräuter, Arzneipflanzen). Pflanzenschutzmittel können aber auch über Thermik und an Bodenteile anhaftend über große Entfernungen auf andere Flächen übertragen werden. Bei immer mehr Pflanzenschutzmitteln sind in den letzten Jahren spezifische Anwendungsbestimmungen zur Abdriftreduzierung ergänzt worden. Dabei spielen die Witterung und die eingesetzte Ausbringungstechnik die wichtigste Rolle.

Ich bin mir sicher, dass Sie es bei der Bewirtschaftung Ihrer Flächen nicht an der notwendigen Sorgfalt fehlen lassen. Dennoch möchte ich Sie in Kenntnis meiner Lage als Ökoerzeuger bitten, dort wo Ihre Kulturen in unmittelbarer Nachbarschaft zu meinen Kulturen angebaut werden, ein besonderes Augenmerk auf die Abstände und die jeweilige Ausbringungssituation zu legen. Gerne würde ich aber auch mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Anbauplanung meiner und Ihrer Kulturen abstimmen, um einem etwaigen Schadenfalls durch den Eintrag von Pflanzenschutzwirkstoffen möglichst vorzubeugen.

Die von mir bewirtschafteten Flurstücke sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (siehe Anlage).

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihr Verständnis und hoffe auf ein weiterhin gutes, nachbarschaftliches Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift